



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchhundem

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse

Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

- 1) Der Rat der Gemeinde Kirchhundem nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregung und die Abwägungsvorschläge gemäß der beiliegenden tabellarischen Übersicht (**Anlagen 1 zur Allgemeinen Vorlage-Nr. 2033/2022 1. Ergänzung**) zustimmend zur Kenntnis.
- 2) Die Entwürfe zur 19. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhundem mit Begründung und Umweltbericht (**Anlagen 2, 3 und 6 zur Allgemeinen Vorlage-Nr. 2033/2022 1. Ergänzung**) und des Bebauungsplanes der Gemeinde Kirchhundem Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest" mit Begründung und Umweltbericht (**Anlagen 4, 5 und 6 zur Allgemeinen Vorlage-Nr. 2033/2022 1. Ergänzung**) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 3) Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne sind mit den Begründungen und dem gemeinsamen Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 4) Als Ausgleich für die Eingriffsfestsetzungen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" und des Bebauungsplans der Gemeinde Kirchhundem Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest" besteht gemäß den Berechnungen des Umweltberichtes eine Kompensationspflicht über 99.672 Biotopwertpunkte, die auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Kohlhagen, Flur 11, Flurstück 63 mit einer Größe von 125.670 m² erfolgt. Die für die Kompensation des Bebauungsplans herangezogene Teilfläche beläuft sich auf 84.500 m² dieses Flurstückes. Mit dem Einbringen von 99.672 Ökopunkten kann der Eingriff in Natur und Landschaft als kompensiert bezeichnet werden. (**Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage-Nr. 2033/2022 1. Ergänzung**)

Rechtsgrundlage

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung.

Plangebietsbeschreibung

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ortslage Welschen Ennest und grenzt an das bestehende Gewerbegebiet „Am Heid“ an und umfasst die Grundstücke Gemarkung Rahrbach, Flur 6, Flurstück 104, Flurstück 102 (tlw.), Flurstück 106 (tlw.) Flurstück 222 und die Grundstücke Gemarkung Rahrbach, Flur 18, Flurstück 510 (tlw.), Flurstück 514 (tlw.), Flurstück 515 (tlw.) und Flurstück 516 (tlw.).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft und einer Fläche für Wald.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung

Der Planentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" liegt mit der Begründung und dem integrierten Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

02.01.2023 bis 03.02.2023 einschließlich

während der Dienststunden im Fachbereich 3 – Bauwesen - der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, Zimmer 303, öffentlich aus. Es besteht im genannten Zeitraum für jedermann die Möglichkeit sich über die Planabsichten zu informieren und sich während dieses Zeitraumes dazu mündlich oder schriftlich zu äußern. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag: 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 2. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der oben genannten Kontaktadresse eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder auf der Homepage der Gemeinde Kirchhundem unter der Rubrik „Rathaus/Aktuelles“ veröffentlicht. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten abgegeben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" Stand: November 2022	Hinweise zu Schall- und Schadstoffimmissionen, Gesundheit und Wohlbefinden, Landschaftsbild, Landschaftsbezogene Erholung, Landwirtschaft

	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest" sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II"	Hinweise zu Immissionsschutz, Ver- und Entsorgung,
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2022	Hinweise zur lokalen, regionalen Lebensmittelproduktion
Tiere	Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" Stand: November 2022	Hinweise zu Artenschutz, Lebensraumfunktion, Planungsrelevante Arten: Vögel, Säugetiere, Amphibien
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand: November 2022	Darstellung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Vögel, Säugetiere, Amphibien
Pflanzen	Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" Stand: November 2022	Hinweise zu Lebensräumen, Biotoptypen, Biotopfunktion, Biotopkomplexfunktion, biologischen Vielfalt
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand: November 2022	Darstellungen der artenschutzrechtlichen Relevanz der Pflanzen
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreis Olpe vom 30.06.2022 und 16.11.2022	Hinweise zum Landschaftsschutz, Bewertung Biotoptypen und Ausgleichsbedarf
Boden / Fläche	Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächen-	Hinweise zu Bodentypen, Altlasten, Bodenschutz

	<p>nutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" Stand: November 2022</p>	
	<p>Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2022</p>	<p>Hinweise zur Flächenversiegelung</p>
	<p>Bodengutachten vom 29.06.2022</p>	<p>Hinweise zum Bodenaufbau</p>
Wasser	<p>Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" Stand: November 2022</p>	<p>Hinweise zu Grundwasser, Grundwasserkörper, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächengewässer</p>
	<p>Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest" sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II"</p>	<p>Hinweise zu Grundwasser, Oberflächenwasser, Niederschlagswasser</p>
	<p>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Kreis Olpe vom 30.06.2022</p>	<p>Hinweise zu Starkniederschlägen, Schutz des Grundwasserspiegels, Entwässerung</p>
	<p>Bodengutachten vom 29.06.2022</p>	<p>Hinweise zu Grundwasser und Sickerwasser, Versickerungsfähigkeit</p>
Klima und Luft	<p>Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II" Stand: November 2022</p>	<p>Hinweise zu Klimatopen, Kaltluftproduktionsgebieten, mikroklimatischer Ausgleichsfunktion, Lufthygienische Ausgleichsfunktion</p>
Landschaft	<p>Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Wel-</p>	<p>Hinweise zur Landschaftsgestalt, dem Landschaftsbild, Blickbeziehungen</p>

	schen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II Stand: November 2022	
Kultur- und Sachgüter	Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II Stand: November 2022	Hinweise zur Kulturlandschaft, Bodendenkmäler
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Gemeinsamer Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbegebiet Am Heid II, Welschen Ennest", unter Einbezug der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhudem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II Stand: November 2022	Feststellung keiner relevanten Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen und seiner Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Wasser, Klima und Luft und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Feststellung erheblicher Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft, die jedoch bei Beachtung von Vermeidungs- sowie Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Keine Feststellung relevanter Wechselwirkungen

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Rates vom 15.12.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

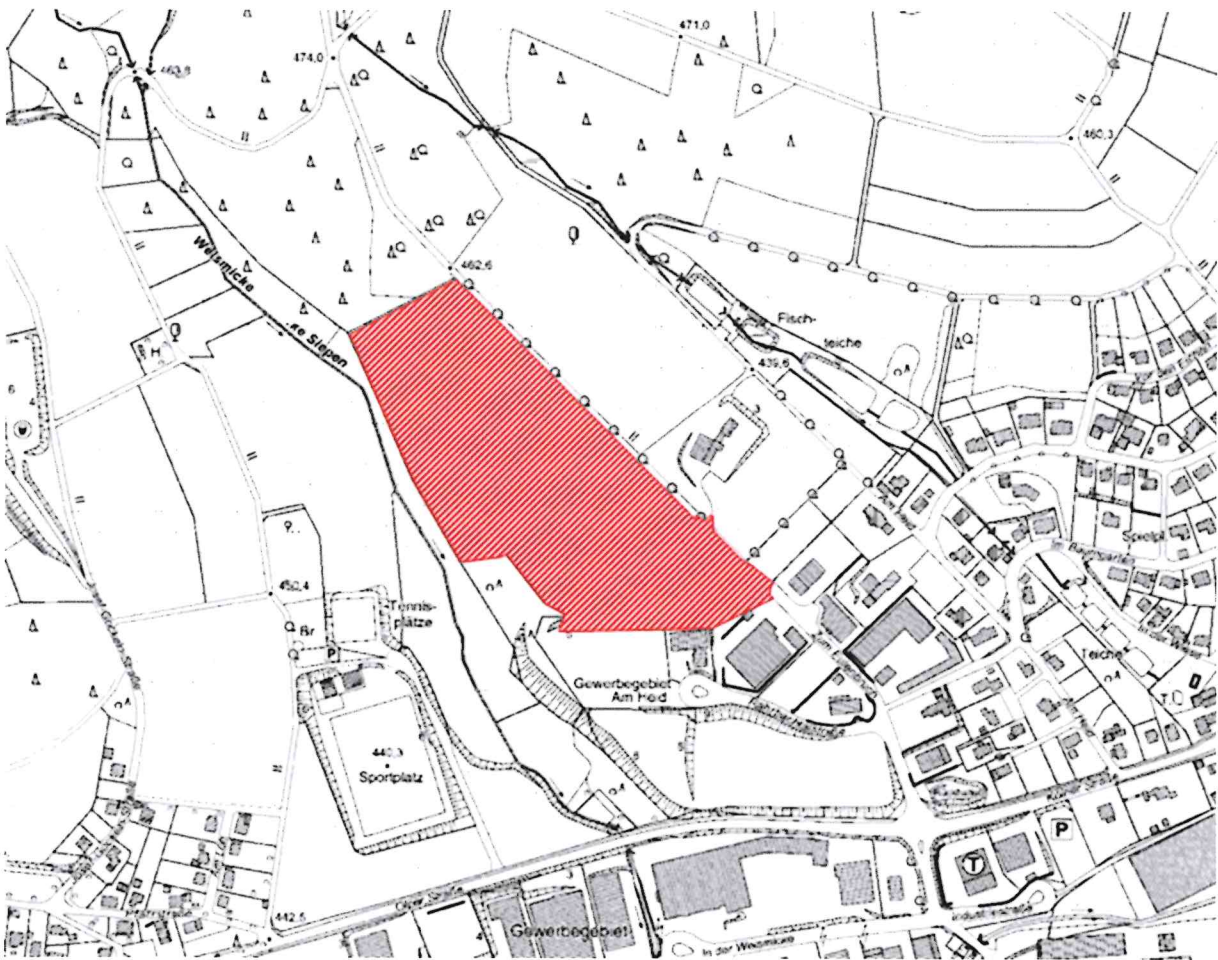
Kirchhundem, 20.12.2022



Jarosz
Bürgermeister

Anlage

Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhundem, Änderungsbereich "Welschen Ennest, Zum Eulenbruch II"



Ohne Maßstab